

## Richtlinie für die Nominierung der Mannschaftskader des Münchener Golf Club e.V.



MÜNCHENER GOLF CLUB  
e.V. seit 1910

### Präambel

Der Münchener Golf Club fördert satzungsgemäß und traditionsgemäß den Golfsport. Die Mannschaften des Münchener Golf Club spielen in den obersten bayerischen und deutschen Golfklassen. Seine Spieler vertreten den Club auf regionaler, nationaler und internationaler Wettspielsebene.

Die besten Spieler des Clubs können in die Mannschaftskader nominiert werden. Um auf dem Spielniveau der Bundesligen und höchsten BGV-Klassen konkurrenzfähig sein zu können, werden in begrenztem Umfang externe Spieler zu speziellen Mannschaftskonditionen zugelassen.

Die Nominierung für die Mannschaftskader erfolgt jährlich in einer Nominierungssitzung zu Beginn der Vorbereitungsperiode (ca. Ende Oktober) – verbandsrichtliniengemäß spätestens zum Jahresende für die folgende Saison.

Die Nominierung in einen Mannschaftskader des Münchener Golf Clubs ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Unter anderem sind folgende Aspekte von übergeordneter Bedeutung:

### 1. Auftreten entsprechend der Clubphilosophie

Mannschaftsspieler haben eine Vorbildfunktion im Sinne des „Spirit of the Game“. Sportliche Fairness und Respekt auch gegenüber Mitbewerbern und Gegnern, die Kenntnis und Einhaltung von Regel- und Etiketterichtlinien sowie ein gegenüber allen Mitgliedern des Münchener Golf Club freundliches, offenes und höfliches Auftreten ist für Kadermitglieder selbstverständlich.

Die Mannschaftsmitglieder treten stets für den Münchener Golf Club an – bei Mannschaftsturnieren und durch den Club bezuschussten Einzelturnieren wird die Teamkleidung getragen.

### 2. Teamfähigkeit

Mannschaftsmitglieder unterstützen die Zielsetzungen des Vereins und ihrer Teams. Sie stehen für die relevanten Mannschaftsturniere, für bedeutsame Einzelturniere und, wann immer möglich, für wichtige Clubturniere und zu eventuellen Sponsorenveranstaltungen zur Verfügung.

Wird ein Spieler oder eine Mannschaft bei einer nationalen oder internationalen Turnierteilnahme vom Club unterstützt, so kommuniziert der Spieler oder Kapitän die Teilnahme und das Ergebnis an die Sportkoordination, um eine regelmäßige und einwandfreie Berichterstattung in den Clubmedien zu gewährleisten.

Erwartet wird Teamfähigkeit, die sowohl in der Unterstützung der anderen Mannschaftsspieler zum Ausdruck kommt als auch durch das Mittragen von gemeinsamen Zielen und Beschlüssen der Vorstandschaft oder Kapitäne. Das kann beispielhaft sein:

- ✓ Unterstützung der aktiven Spieler als Coach oder Caddy
- ✓ Begleitung der nominierten Spieler am Turniertag
- ✓ Akzeptanz als Ersatzspieler
- ✓ Anwesenheit an Turniertagen, bis die letzten Spieler im Clubhaus sind
- ✓ Anwesenheit an Turniertagen bis zum offiziellen Spielende d.h. bis die Spielergebnisse des Spieltages verkündet wurden.
- ✓ Bereitschaft für die 1te aber auch für die 2te Mannschaft zu spielen.

### 3. Leistungsvoraussetzungen

Um als Mannschaftsspieler des Münchener Golf Club berufen werden zu können, ist eine Leistungsfähigkeit auf dem Niveau des entsprechenden Teams Grundvoraussetzung.

Das aktuelle Handicap, die spielerische Entwicklung, Spielhäufigkeit und –Konstanz, nachweisliche relevante Erfolge, Landes- und Nationalkaderzugehörigkeiten, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Trainingsintensität, golftechnische und golftheoretische Kompetenzen, Loyalität sowie das individuelle Entwicklungspotenzial sind wichtige Entscheidungshilfen für eine Nominierung.

#### 4. Nominierungsverfahren, Teamaufstellung

Eine Nominierung für einen Mannschaftskader des Münchener Golf Club erfolgt durch den für den jeweiligen Kader verantwortlichen Trainer, in Absprache sowohl mit den Trainern der übrigen Kader als auch der Sportkoordination des Münchener Golf Club.

Die verantwortlichen Teamcaptains (beziehungsweise Jugendwarte) sind bei der Nominierung in einer beratenden Funktion tätig. Die finale Nominierungsentscheidung wird, unter Berücksichtigung möglicher Anmerkungen des zuvor erwähnten Rates, vom verantwortlichen Trainer und der Sportkoordination getroffen. Bei den Ü35 Mannschaften nominiert der Trainer mit dem jeweiligen Mannschaftskapitän. Bei Uneinigkeit wird die Sportkoordination hinzugezogen.

Die Sportkoordination berichtet schließlich an das zuständige Vorstandsmitglied.

Externe Spieler können nur mit Zustimmung des zuständigen Vorstandes Mannschaftsmitglieder des Münchener Golf Club werden.

Mannschaftsaufstellungen für einzelne Spieltage verantwortet und kommuniziert der zuständige Teamcoach zusammen mit dem Teamcaptain. Dieser stellt den Antrag für eine Entsendung entsprechend den Richtlinien des MGC (Antrag und Bestätigung für eine Entsendung).

#### 5. Förderung

Der Münchener Golf Club fördert seine Mannschaften und Mannschaftsspieler entsprechend dem vom Vorstand vorgegebenen finanziellen Rahmen. Die nominierten Spieler werden ersucht, eine angemessene Eigenbeteiligung in Erwägung zu ziehen. Der Umfang der Förderung und die Kostenbeteiligungen der Spieler hängen unter anderem ab von:

- ✓ der Leistungsstärke des Spielers
- ✓ der Altersklasse
- ✓ dem Engagement des Spielers

Kosten werden nur dann vom Club übernommen, wenn diese rechtzeitig vorher unter Verwendung des offiziellen Entsendungsformulars beantragt und genehmigt wurden. Die Reisekostenabrechnungen müssen gemäß der Reisekostenrichtlinien des Münchener Golf Club innerhalb von zwei Wochen nach Rückkehr beim MGC eingegangen sein, um erstattet zu werden. Es gilt der Tag des Posteingangs.

Neben den vereinbarten Mitgliedschaftsgebühren und Selbstbeteiligungen für diverse Clubleistungen, ist regelmäßige Trainingspräsenz, sowie die Anwesenheit der geförderten Mannschaftsspieler bei wichtigen Club- und Sponsorenveranstaltungen, wie zum Beispiel der Clubmeisterschaft oder dem AM-AM Turnier, als Gegenleistung für eine Clubförderung festgeschrieben (s.a. 2. Teamfähigkeit).

Mit der Mannschaftsnominierung erkennt jeder Spieler die Nominierungsrichtlinie und die Clubförderung des Münchener Golf Club an. Bei Nichtbeachtung können von der Sportkoordination und abhängig vom Vorfall unter Hinzuziehen des Jugendwartes, Trainers, Geschäftsführers und / oder dem Sportvorstand angemessene Konsequenzen in Erwägung gezogen werden.

Mit einem Ausschluss, einem Austritt oder einer turnusgemäßen Nichtnominierung entfällt die weitere Förderung – für externe Spieler endet in diesem Fall automatisch die Sonderform der Clubmitgliedschaft.

Sportkoordination Leistungssport  
Münchener Golf Club  
März 2015, V9

Münchener Golf Club • Tölzer Straße 95 • 82064 Straßlach  
Tel. 08170-9291811 • Fax 08170-9291820 • E-Mail [strasslach@mgc-golf.de](mailto:strasslach@mgc-golf.de)  
Präsident: Wolfgang Schmitz • Steuer - Nr.: 143/219/40626